



Pressemitteilung

Berne 12.06.2015

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Ausweitung des Einheitlichen Eisenbahnrechts des COTIF 1999 bis nach Schweden

Am 12. Juni 2015 hat der Botschafter von Schweden, Herr Magnus Hartog-Holm, dem Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), Herrn Davenne, die Ratifizierungsurkunde des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) in der Fassung von 1999 überreicht.



Schweden, das mit der Unterzeichnung des COTIF 1980 am 9. Mai 1980 zu den Gründungsmitgliedern der OTIF zählt, wendete das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr (IÜG), das später zu Anhang B des COTIF (CIM) wurde, bereits seit 1907 an.

Mit einem Schienennetz von 11 000 km verfügt Schweden über eine ausgedehnte Eisenbahninfrastruktur, durch die es auch an seine Nachbarn Dänemark und Norwegen sehr gut angeschlossen ist.

Mit der Ratifizierung wendet Schweden nun

das COTIF 1999 mitsamt seiner 7 Anhänge an.

Genau wie vor einigen Monaten bei der Ratifikation Italiens handelt es sich hier um einen durchaus entscheidenden Durchbruch bei der Rechtssicherheit im internationalen Eisenbahnverkehr. Er trägt bei zur Entwicklung eines sowohl auf rechtlicher als auch auf technischer Ebene kohärenten internationalen Eisenbahnraumes.

Mit Schweden haben jetzt alle Länder des europäischen Kontinents das COTIF 1999 ratifiziert.



Die schwedischen Eisenbahnen in Classical Geographer. Lizenz CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons

Press contact

Sarah Pujol

sarah.pujol@otif.org